

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tageblatt Riesa,  
Genuß Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsverwaltung beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postgeschäft: Dresden 1539  
Girokonto Riesa Nr. 52.

Nr. 93.

Freitag, 21. April 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugsspreis, gegen Voranzeigung, monatlich 15.— Platz ohne Druckerlohn. Einzelnummer 80 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im vorauß zu bezahlen; eine Gewähr für das Erstellen am bestimmten Tag und Stelle wird nicht übernommen. Preis für die 29 mm breite, 8 mm hohe Grundchrifte Zeile (8 Silben) 8.— Wart-, zeitraubender und teuerlicher Satz 30%, Aufschlag. Nachahmungs- und Vermittlungsgeschrifte 1 M. Festes Tarife. Vermittelter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Durchsetzung- und Erfüllungsgeschrifte: Riesa. Nichtige Unterhaltungsschäden „Fahrlässig an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Jahrmarkt.

Der erste diesjährige Jahrmarkt findet am 23., 24. und 25. April 1922 statt. Er beginnt am 23. April, mittags 12 Uhr, und endigt am 25. April, mittags 6 Uhr und am 24. April nur bis abends 10 Uhr aufstehen.

Die Marktordnung der Stadt Riesa vom 29. März 1912, deren Bestimmungen genau zu beachten sind, liegt in je einem Druckblatt in der Polizeiwache, im Bahnhof zum Kronprinz, in der Restauration zur Burg und im Bahnhof zum Stern zur Einsichtnahme aus.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. April 1922.

Unterschriften ist während der Feiertage um das Achtjahr überschritten worden.

\* Der landwirtschaftliche Betriebsgewinn. Auf einer Anfrage des Reichstagsabgeordneten Graf von Janis hat das Reichsfinanzministerium geantwortet: Nach Par. 32 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ist der landwirtschaftliche Betriebsgewinn durch Vergleich der Betriebsleistungen und der Betriebsausgaben unter Berücksichtigung des Unterschiedes in dem Stande und Wert der Wirtschaftserzeugnisse, Waren und Dörte des Betriebes, der dem Betriebe dienenden Gebäude nebst Zubehör, sowie des beweglichen Anlagekapitals am Schlusse des Wirtschaftsjahrs gegenüber dessen Stande und Werte am Anfang bestimmt zu stellen. Als Wert dieser Gegenstände gilt nach Par. 33a des Einkommensteuergesetzes der Anschaffungs- oder Herstellungswert, soweit ein solcher gegeben ist, nach Abzug der zulässigen Ablesungen für Abnutzung. Ist ein Anschaffungs- oder Herstellungswert nicht gegeben, so ist der gemeine Wert in Anatz zu bringen. Übersteigt für einen Gegenstand der Anschaffungs- oder Herstellungswert den gemeinen Wert, so ist der Steuerpflichtige berechtigt, diesen Wert anstelle des Anschaffungs- oder Herstellungswertes zu setzen.

\* Fehlbeträge bei Dienststellen der inneren Verwaltung. Wie die sozialdemokratische Tageszeitung "Dresdner Volkszeitung" mithilft, ergaben die Nachprüfungen bei fünf Dienststellen der inneren Verwaltung Sachsen Fehlverträge von rund 227 000 Mark. Gegen mehrere Beamte wurde Strafanzeige wegen Veruntreuung und Unforschriften erklungen. Zwei Beamte haben Selbstmord verübt, darunter der Kassierer der Baugewerkschaftsverwaltung.

\* Eine Handelsgepflogenheit, die gegen Treu und Glauben verstößt. Eine interessante Entscheidung des Berliner Landgerichts wird in einer Berliner Zeitung veröffentlicht. Dieser liegt ein telefonischer Kaufauftrag auf eine Luther-Matchinen-Aktie zu Grunde. Da der das Telefon bedienende Bankbeamte statt Luther-Moeller-Matchinen-Aktie verstanden hatte, wurde ein solcher Kauf von dem Kunden nicht angenommen. In dem sich hieraus ergebenden Schadensfall verurteilte das Amtsgericht Berlin mit dem Kunden auf Grund eines Gutachtens der Handelskammer Berlin zur Schadenserstattung, weil im Bankgewerbe ganz allgemein der Grundsatz galt, daß Mißverständnisse bei telefonischen Aufträgen dem Kunden zur Last fallen. Gegen das Urteil des Amtsgerichts wurde Berufung eingelegt. Das Landgericht Berlin kam dann auch zu einem völlig anderen Ergebnis und hob die Verpflichtung zur Schadenserstattung auf. Besonders interessant an dem Urteil ist die Feststellung, daß, wenn eine allgemeine Regelung dahin ginge, daß im Verkehr zwischen Banken und Kunden bei telefonischen Mißverständnissen der Kunde unter allen Umständen den Schaden zu tragen habe, dies gegen Treu und Glauben verstößt und als rechtsverbindlich nicht betrachtet werden könnte. Diese Entscheidung des Landgerichts Berlin dürfte weit über den vorliegenden Fall hinaus Anwendung auf allgemeine Beachtung verdienen.

\* Sämtliche Kriegsbeschädigte, die an ihrem Dienstbeschädigungsleiden erkranken und ambulant ärztlich behandelt werden, erhalten für den Fall der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld. Soweit es sich um Krankenhausmitglieder handelt, wird ihnen das Krankengeld in der satzungsgemäßen Höhe während der satzungsgemäßen Zeit neben der Rente ausgezahlt. Solche Beschädigte, die lediglich zum Zwecke der Heilbehandlung des Krankenkassen zugestellt sind, ohne selbst versicherungspflichtig zu sein (Angestellte), und solche Krankenhausmitglieder, deren Unterstützungsanspruch an die Krankenkasse verbrucht ist, also die Angestellten oder die noch nicht vollberechtigten Verstreichen, erhalten im Falle einer Einkommensminderung durch die Erkrankung ebenfalls Krankengeld; seine Höhe richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils die ärztliche Behandlung vermittelnden Krankenkasse mit der Einräumung, das Krankengeld und Rente zusammen den Betrag der Vollrente nicht übersteigen dürfen. Das Krankengeld wird höchstens nichttraglich durch die Krankenkassen ausgezahlt.

Großenhain. Herr Superintendent Fleißig und Frau verabschiedeten sich am Mittwoch vor der Heilanstalt des Kreisrichters, die auf den Nachmittag mit ihren Damen in den Sachsenhof zusammengezogen waren. Unerhörte herzliche Wohlwollung und Zusammensein wurden dem Scheidenden aus Stadt und Land zu teil. Als beiden bleibende Verbündete würden ihm die Bilder seiner Ehefrau und Kinder überreicht. Auch konnte man ihm die Freude machen, eine unter den Amtsbrüdern gesammelte Summe für die Rot des eigenen Standes, für Witwewitwen und Waisen, die überaus deutlich ist, zur Verfügung zu stellen.

\* Dresden. Anfang April hatten die Kaufleute Samuel Petromer und Peter Zellinger, beide aus Marmon-Saiger in Rumänien, in Berlin für je 25000 Mark Seide gekauft. Auf der Fahrt nach Rumänien waren die beiden Kaufleute durch ihre dicken Kleider und den Umfang ihres Leides auf dem Bahnsteige des Dresdner Hauptbahnhofs aufgeflogen. Polizeiamt, die auf böhmische, bzw. tschechische

## Brandkasse in Gröba.

Die am 1. April d. J. auf den 1. Termin fällig gewesenen Brandversicherungsbeiträge sind bis spätestens den 24. April 1922 an unsere Steuerkasse zur Vermeidung zwangswise Weitreibung zu bezahlen.

Gröba (Elbe), am 20. April 1922.

Der Gemeindevorstand.

Schmuggler achteten, nahmen eine Durchsuchung der beiden verdächtigen Männer vor, die tatsächlich die ganze Seide um Hände und Leib gewickelt hatten. Das Dresden Schöffengericht verurteilte jetzt die zwei Schmuggler wegen Übertretung der Ausfuhrbestimmungen zu je einem Monat Gefängnis und zu je 75000 Mark Geldstrafe oder als Erlass zu je einem weiteren Jahr Gefängnis. Die beschlagene Seide im Werte von 50000 Mark wird eingezogen.

\* Dresden. Das Preseamt des Polizeipräsidiums teilte mit: Gestern vormittag gelang es der bissigen Kriminalpolizei nach langem Suchen den schmierigen Gefreiten Paul Janis, der am 17. April abends in der siebten Stunde an seiner früheren Geliebten in der Schanzenstraße einen Mordversuch verübt und dann flüchtete, festzunehmen.

\* Sebnitz. In unserer Blumenthal Sebnitz traten am Dienstag etwa 60 bis 70 Vertreterinnen und Vertreter der Jugendbewegung der Deutschen Volkspartei aus dem ganzen Reich, aus Deutsch-Ostpreußen und aus Deutsch-Böhmen zusammen. Der eigentlichen Tagung ging ein Bergungsabend voraus, den die rührige Sebnitzer Jugendgruppe im Verein mit der Ortsgruppe der Partei unter der Leitung ihres verdienten Vorsitzenden, Fabian Schwager, vorbildlich bereitet hatte. Am Mittwoch vormittag hielt Dr. Lütber zunächst einen Vortrag über Freiheit und Aufgaben deutscher Volkstums. Er bezeichnete als die wesentliche Aufgabe deutschen Volkstums, zum Bewußtsein deutlicher Art alles zu erzielen, was deutsches Antlitz trägt. Nach ihm sprach der Leipziger Reichstagsabgeordnete Landtagsvorsitz Dr. Wunderlich in hochinteressanter, feinfühliger Ausführung über Deutsches Volkstum und Staat. Dr. Wunderlich untersuchte eingehend die Gründe, aus denen wir mit Recht über so vielfach mangelndes Selbstbewusstsein und mangelnde Staatskenntnis im deutschen Volke klagen müssen. An die Vorträge schloß sich eine lebhafte Diskussion, während des Nachmittags einer gemeinsamen Wandertour gewidmet war.

\* Bittau. Im dem unterhalb der Lausche gelegenen ländlichen Industrievorort Waltersdorf war im Januar d. J. der in den örmlichen Verhältnissen lebende Glücklicher Ernst Gottschall Jungmichel. Allgemein war man der Ansicht, daß er sein Leben nur notdürftig fristete und kaum Gedanken jezt zu ändern in der Wohnung großes Nein machen hielten, fiel ihnen unter dem Omen ein loiser Blauer Auge auf. Sie haben diesen auf und trauten ihren Augen kaum, als ihnen drei Häufchen von 10- und 10-Mark-Goldstück entgegenstießen. Jedes Häuflein enthielt 2000 Mark in Gold. Da drei Kinder vorhanden sind, scheint der arme Schuh die Erbhabt richtig geteilt zu haben, die nach dem heutigen Goldkurs 300 000 Papiermark darstellt. Gewiß eine schöne Übergabe für die Erben, die durchweg nicht zu den Begüterten zählen.

\* Schönau. Die Fahrgäste des Breg-Berliner Schnellzuges erlebten plötzlich bei der Grenzkontrolle in Bobenbach folgende amüsante Szene: Ein Herr hielt den warmen Frühlingssmäppchen bis unters Kinn zugeknöpft hatte und ihn zudem noch mit beiden Händen an den Leib hielt. Die Grenzbeamten entledigten den Reisenden des Überzettels und stellten zu ihrer Verwunderung fest, daß er darüber lediglich ein Hemd und ein Paar Strümpfe anhatte. Der Schlaue wollte den Zustand der deutschen Mark vollkommen ausnutzen und sich in Berlin neu einkleiden. Die Polizeibeamten waren aber schlauer: Sie vermerkten auf dem Papier: „Fährt ohne Anzug über die Grenze, darf keinen Anzug in die Tschechoslowakei zurückbringen.“

\* Wehlen. Nach jahrelangen Bemühungen und Sorgen der Beteiligten hat nunmehr der Straßenbau von Stadt Wehlen nach dem sogenannten Steinbrückplateau durch das Zusammenwirken der beteiligten Bevölkerung in Angriff genommen werden können. Der Bau erfolgt nach den Plänen und unter der Leitung des staatlichen Straßen- und Wasser-Bauamtes Pirna.

\* Waldheim. In der Nacht zu Mittwoch passierte in Plastian unweit des Bahnhofs ein größerer Unfall. Das Dresden Speditionsfirma Görlitz gehörende Möbelauto, das sich vollbeladen auf der Rückfahrt nach Dresden befand, rutschte infolge Verlustes der Bremse bergab, wobei zwei auf der Rückseite des Autos sitzende Männer auf unaufgeregte Weise verunglückten. Dem einen wurden beide Beine zerquollen, dem anderen eines. Im städtischen Krankenhaus ist früh der schwerer Verunglückte seinen Verletzungen erlegen.

\* Geishennersdorf. Ein tragisches Geschehen hat die Familie des Eisenbahn-Strecken-Rottentüpfers Robert Höhne ereilt. Am Ostermontag morgens stand man, etwa 50 Schritte von der Reichsgrenze entfernt, in der steinigen Bindung der Mandau die verschlammte Leiche des seit etwa 14 Tagen vermissten Rottentüpfers Höhne. Der Fall ist derart unklar, daß es erst in einiger Zeit möglich sein wird, ein amtliches Gutachten abzugeben. Vor etwa 14 Tagen, zur Zeit als die Mandau Hochwasser führte, bog sich Rottentüpfer Robert Höhne, ein sehr arbeitsamer und gern gejedener Mann, nach Bittau, um Stoff beim einen Anzug zu kaufen; er hatte über 5000 Mark in einer Brieftasche bei sich. Da er in Bittau den Raum verlassen,